

Universität Würzburg, Sanderring 2, 97070 Würzburg

Der Präsident

Sachbearbeiter/in: Herr Voll
Telefon 0931 / 31-85276
Telefax 0931 / 31-82605
thorsten.voll@uni-wuerzburg.de
www.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 20.02.2023

Unser Zeichen: 4 -SHR-H1112.0/44/19

Per E-MailAn alle Dienststellen ohne Klinikum

Beschäftigung von Hilfskräften nach dem Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einführung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) ist das Bayerische Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG) zum 31.12.2022 außer Kraft getreten.

Insbesondere wurde hierbei der bisherige Regelungsgehalt für die Personalkategorien der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte nicht in das BayHIG übernommen. Wir gingen bislang von einem Versehen aus. Mit Schreiben vom 23.01.2023 hat das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst jedoch weitere Erläuterungen zu dieser Personalkategorie übersandt.

In diesem Schreiben wurde klargestellt, dass das Ministerium vom Fortbestand der Personalkategorie der studentischen Hilfskräfte (mit und ohne Bachelorabschluss) in Bayern ausgeht, die Personengruppe der wissenschaftlichen Hilfskräfte sei hingegen mit Inkrafttreten des BayHIG abgeschafft worden. Damit fallen künftig alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im wissenschaftlichen Dienst, die über einen Hochschulabschluss verfügen und nicht mehr in einem berufsqualifizierenden Studiengang immatrikuliert sind, hinsichtlich der Vergütung unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages der Länder (TV-L).

Damit möchte das Ministerium ein gewichtiges Signal setzen und die Arbeitsbedingungen der ehemaligen wissenschaftlichen Hilfskräfte gemeinsam mit den Hochschulen fühlbar verbessern.

Bereits geschlossene Verträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften bestehen bis zum vertraglich vereinbarten Befristungszeitpunkt unverändert fort. Neue oder Verlängerungsverträge können allerdings nur noch unter Geltung des TV-L und natürlich unter Beachtung der "Grundsätze der Hochschulen zum Umgang mit Befristungen nach dem WissZeitVG" geschlossen werden.

Bereits vorliegende Anträge für die Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung wissenschaftlicher Hilfskräfte aller Einrichtungen der Universität können daher nicht mehr administriert werden. Diesbezüglich werden sich die zuständigen Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter zeitnah bei den antragstellenden Beschäftigungsstellen melden.

Zur Erörterung der allgemeinen Möglichkeiten für Einstellungen oder Weiterbeschäftigungen des wissenschaftlichen Personals unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicezentrum Personal gerne beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. P. Pauli